



Bundesamt für
Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit

Jahresbericht 2022 der Bundesrepublik Deutschland zum mehrjährigen nationalen Kontrollplan gemäß Art. 113 der Verordnung (EU) 2017/625 sowie Durchführungsverordnung (EU) 2019/723 – Teil II

für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

1. Bereich Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit - (Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe a Verordnung (EU) 2017/625)

1.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Die Organisation der amtlichen Kontrollen in den Ländern erfolgt nach den hier jeweils auf Grundlage des LFGB in Landesverordnungen geregelten Zuständigkeiten.

Für die Durchführung der amtlichen Kontrollen sind die Festlegungen zum risikobasierten Ansatz gemäß der AVV Rahmenüberwachung verbindlich vorgegeben.

Die Zahl der durchgeführten Kontrollen in den zugelassenen und registrierten Betrieben liegt auf dem Niveau der vergangenen Jahre.

Die meisten administrativen Maßnahmen waren bei Fleischerzeugnissen und Getränken erforderlich bedingt durch Verstöße in der Kennzeichnung sowie bei Milcherzeugnissen durch Nichteinhaltung mikrobiologischer Kriterien.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Verstöße und erforderlicher Maßnahmen im Bereich Novel Food verdoppelt.

1.2 Amtliche Kontrollen von Wirtschaftsteilnehmern/Betrieben		
Zugelassene Betriebe	Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Mit allgemeinen Tätigkeiten befasste Betriebe (Kühlhäuser, Wiederumhüllungs- und Umpackbetriebe, Großhandelsmärkte, Kühlschiffe)	589	1114
Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren	4420	8460
Fleisch von Geflügel und Hasentieren	294	957
Zuchtwildfleisch	711	458
Jagdwildfleisch	368	520
Hackfleisch/Faschiertes, Fleischzubereitungen und Separatorenfleisch	772	2520
Fleischerzeugnisse	3686	5851
Lebende Muscheln	1	5
Fischereierzeugnisse	539	687
Kolostrum, Rohmilch, Erzeugnisse auf Kolostrumbasis und Milcherzeugnisse	843	1204
Eier und Eiprodukte	1741	961
Froschschenkel und Schnecken	1	0
Ausgelassene tierische Fette und Grieben/Grammeln	6	22
Behandelte Mägen, Blasen und Därme	85	236
Gelatine	21	26
Kollagen	3	3
Hochverarbeitete(s) Chondroitinsulfat, Hyaluronsäure, andere hydrolysierte Knorpelprodukte, Chitosan, Glucosamin, Lab, Hausenblase und Aminosäuren (HRP)	0	0
Honig	0	0
Sprossen	15	35
Registrierte Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe	Zahl der Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Pflanzenbau	37726	7111
Tierproduktion	196517	18152
Gemischte Landwirtschaft	20475	3914
Jagd	7085	1048
Fischerei	2112	320
Aquakultur	2473	341
Obst- und Gemüseverarbeitung	4177	2409
Herstellung pflanzlicher Öle und Fette	766	454
Mahl- und Schälmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	1034	813
Herstellung von Back- und Teigwaren	17554	16873
Herstellung sonstiger Nahrungsmittel	15935	13320
Getränkeherstellung	16591	7820
Großhandel	29503	12693
Einzelhandel	324244	255386
Transport- und Lagerarbeiten	10248	5743
Gastronomie	562571	324703
Sonstige	11422	10093
	Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Betriebe, die Lebensmittelkontaktmaterialien herstellen	2072	417

1.3 Amtliche Kontrollen, die eine kontinuierliche oder regelmäßige Anwesenheit von Personal oder Vertretern der zuständigen Behörden auf dem Betriebsgelände des Unternehmers erfordern

Betriebsarten	Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen (Anzahl der Schlachtkörper oder Gewicht in Tonnen)	Ablehnungen
Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren – Schlachthöfe	3795	51443475	165813
Fleisch von Geflügel und Hasentieren – Schlachthöfe	189	681077500	14046552
Zuchtwildfleisch – Schlachthöfe	692	22881	63
Wildfleisch – Wildbearbeitungsbetriebe	313	0	0

1.4 Amtliche Kontrollen von Erzeugnissen/Waren nach horizontaler Vorschrift und Lebensmittelkategorie										
Nach horizontaler Vorschrift Nach Lebensmittelkategorie	Mikrobiologische Kriterien	Pestizidrückstände in Lebensmitteln	Kontaminanten in Lebensmitteln	Rückstände von Tierarznei- mitteln in Lebensmitteln	Lebensmittel- kennzeichnung, nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben	Genetisch veränderte Organismen (GVO) in Lebensmitteln	Stoffe zur Verbesserung von Lebensmitteln (Zusatzstoffe, Enzyme, Aromen, Verarbeitungshilfsstoffe)	Bestrahlung	Verunreinigung durch Migration von Lebensmittel- kontaktmaterialien	Sonstige
1. Milcherzeugnisse	14.057	1.952	3.466	2.490	11.452	21	3.360	39	75	22.267
2. Alternativen zu Milcherzeugnissen	162	20	146	19	766	119	215	0	19	841
3. Fette und Öle sowie Fett- und Ölemulsionen	373	231	4.414	149	5.941	0	2.310	0	210	7.768
4. Speiseeis	8.791	257	593	19	4.156	4	2.132	0	30	10.598
5. Obst und Gemüse	7.864	15.610	23.148	12.685	11.351	930	7.703	412	3.243	31.566
6. Süßwaren	776	29	1.099	33	6.379	3	2.989	0	181	7.196
7. Getreide und Getreideerzeugnisse	1.716	1.261	4.101	636	3.803	580	1.230	13	353	7.654
8. Backwaren	5.377	159	2.743	27	9.844	46	4.242	0	48	16.871
9. Frischfleisch	10.857	2.762	5.739	58.584	4.268	44	1.894	49	20	10.942
10. Hackfleisch/Faschirtes, Fleischzubereitungen und Separatorenfleisch	9.553	51	159	55	3.948	1	972	1	1	11.290
11. Fleischerzeugnisse	13.286	83	588	64	15.820	11	4.765	6	29	25.864
12. Fisch und Fischereierzeugnisse	6.291	835	2.900	1.442	6.052	28	2.979	176	129	11.979
13. Eier und Eiprodukte	1.761	801	1.051	811	6.087	0	527	1	5	8.382
14. Zucker, Sirupe, Honig und Tafelsüßen	164	496	1.056	827	2.543	110	1.536	0	32	2.992
15. Salz, Gewürze, Suppen, Soßen, Salate und Eiweißprodukte	8.197	787	2.539	180	8.252	104	7.567	967	139	17.889
16. Lebensmittel für eine besondere Ernährung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 609/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates	743	548	2.334	508	3.390	188	2.287	2	411	4.374
17. Getränke	9.422	4.486	14.822	1.116	32.227	9	30.348	146	239	41.150
18. Verzehrfertige süße oder herz hafte Happen und Knabbereien	68	1	312	1	586	153	238	0	10	799
19. Dessertspeisen, ausgenommen Produkte der Kategorien 1, 3 und 4	826	0	77	0	863	2	545	0	0	1.570
20. Nahrungsergänzungsmittel gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Richtlinie 2002/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, ausgenommen Nahrungsergänzungsmittel für Säuglinge und Kleinkinder	167	180	1.027	55	1.565	2	1.980	148	4	2.875
21. Verarbeitete Lebensmittel, die nicht in die Kategorien 1 bis 17 fallen, ausgenommen Säuglings- und Kleinkindnahrung	7.885	27	1.095	21	5.594	255	3.431	22	27	12.544
22. Sonstige – Lebensmittel, die nicht in die Kategorien 1 bis 21 fallen	96	89	333	4	763	30	847	1	7	1.456
Lebensmittelkontaktmaterialien									3792	

1.5 Kommentarfeld*

Eine Null kann folgende Bedeutung haben: Daten sind entweder nicht vorhanden, nicht erfasst oder eine Null bedeutet Null.

1.6 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
Verstöße bei Wirtschaftsteilnehmern/Betrieben				Administrativ	Gerichtlich
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer/ Betriebe	Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe, bei denen Verstöße festgestellt wurden		
Zugelassene Betriebe					
Mit allgemeinen Tätigkeiten befasste Betriebe (Kühlhäuser, Wiederumhüllungs- und Umpackbetriebe, Großhandelsmärkte, Kühlschiffe)	59	367	29	36	18
Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren	1661	3339	586	957	
Fleisch von Geflügel und Hasentieren	154	280	41	107	
Zuchtwildfleisch	114	502	50	75	
Jagdwildfleisch	100	306	44	57	
Hackfleisch/Faschiertes, Fleischzubereitungen und Separatorenfleisch	446	613	132	282	
Fleischerzeugnisse	1318	2875	499	729	
Lebende Muscheln	0	1	0	0	
Fischereierzeugnisse	129	354	48	86	
Kolostrum, Rohmilch, Erzeugnisse auf Kolostrumbasis und Milcherzeugnisse	175	661	74	108	
Eier und Eiprodukte	120	970	52	61	
Froschschenkel und Schnecken	0	0	0	0	
Ausgelassene tierische Fette und Grieben/Grammeln	2	4	1	1	
Behandelte Mägen, Blasen und Därme	21	53	9	12	
Gelatine	2	16	1	2	
Kollagen	0	3	0	0	
HRP	0	0	0	0	
Honig	0	0	0	0	
Sprossen	18	11	4	12	
Registrierte Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe					1226
Pflanzenbau	460	6001	223	252	
Tierproduktion	1527	15195	723	830	
Gemischte Landwirtschaft	383	2988	199	233	
Jagd	73	860	34	50	
Fischerei	28	277	17	22	
Aquakultur	34	293	19	20	
Obst- und Gemüseverarbeitung	380	1836	161	235	
Herstellung pflanzlicher Öle und Fette	45	329	21	31	
Mahl- und Schälmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkerzeugnissen	61	537	35	43	
Herstellung von Back- und Teigwaren	5688	11184	2085	3123	
Herstellung sonstiger Nahrungsmittel	2586	9565	995	1286	
Getränkeherstellung	608	5531	343	887	
Großhandel	1270	6710	513	759	
Einzelhandel	32436	144970	13407	18233	
Transport- und Lagerarbeiten	610	3495	253	356	
Gastronomie	93129	250803	34142	47351	
Sonstige	2149	6157	866	1135	

Betriebe, die Lebensmittelkontaktmaterialien herstellen					7	308	4	5	0
Verstöße bei Lebensmitteln								Aktionen/Maßnahmen	
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellte Verstöße							Administrativ	Gerichtlich
	Mikrobiologische Kriterien	Pestizid- rückstände in Lebensmitteln	Kontaminanten in Lebensmitteln	Rückstände von Tierarzneimitteln in Lebensmitteln	Lebensmittelkennzeichnung, Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben	Stoffe zur Verbesserung von Lebensmitteln (Zusatzstoffe, Enzyme, Aromen, Verarbeitungshilfsstoffe)	Sonstige		
1. Milcherzeugnisse	218	7	0	3	128	4	234	393	570
2. Alternativen zu Milcherzeugnissen	0	0	0	0	11	0	5	7	
3. Fette und Öle sowie Fett- und Ölemulsionen	1	0	27	0	94	10	152	166	
4. Speiseeis	99	11	0	0	144	0	95	270	
5. Obst und Gemüse	103	25	9	0	264	39	170	277	
6. Süßwaren	8	0	1	0	86	13	49	96	
7. Getreide und Getreideerzeugnisse	74	3	7	0	71	6	118	111	
8. Backwaren	79	0	1	0	264	5	107	345	
9. Frischfleisch	103	3	5	2	47	5	117	138	
10. Hackfleisch/Faschirtes, Fleischzubereitungen und Separatorenfleisch	169	0	0	0	107	42	250	246	
11. Fleischerzeugnisse	124	0	0	1	471	52	182	493	
12. Fisch und Fischereierzeugnisse	66	0	6	2	124	26	184	143	
13. Eier und Eiprodukte	6	0	11	1	32	0	25	49	
14. Zucker, Sirupe, Honig und Tafelsüßen	12	0	1	0	42	14	31	21	
15. Salz, Gewürze, Suppen, Soßen, Salate und Eiweißprodukte	93	4	3	0	233	66	158	258	
16. Lebensmittel für eine besondere Ernährung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 609/2013	0	0	0	0	17	1	11	15	
17. Getränke	82	6	60	2	765	92	520	1106	
18. Verzehrfertige süße oder herzhaftige Happen und Knabbereien	0	0	0	0	12	0	1	9	
19. Dessertspeisen, ausgenommen Produkte der Kategorien 1, 3 und 4	3	0	0	0	14	0	2	15	
20. Nahrungsergänzungsmittel gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Richtlinie 2002/46/EG, ausgenommen Nahrungsergänzungsmittel für Säuglinge und Kleinkinder	1	1	3	0	115	5	25	76	

21. Verarbeitete Lebensmittel, die nicht in die Kategorien 1 bis 17 fallen, ausgenommen Säuglings- und Kleinkindnahrung	76	0	0	0	191	16	105	237	
22. Sonstige – Lebensmittel, die nicht in die Kategorien 1 bis 21 fallen	0	0	0	0	8	1	5	5	
Verstöße im Zusammenhang mit horizontalen Vorschriften							Aktionen/Maßnahmen		
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellte Verstöße						Administrativ	Gerichtlich	
Genetisch veränderte Organismen (GVO) in Lebensmitteln:									
Nicht zugelassene GVO							2	2	0
Kennzeichnung von GVO							2	2	0
Bestrahlung							0	0	0
Neuartige Lebensmittel							85	59	32
Lebensmittelkontaktmaterialien							80	50	17
Praktiken des Betrugs und der Täuschung									
-									

1.7 Kommentarfeld*

Eine Null kann folgende Bedeutung haben: Daten sind entweder nicht vorhanden, nicht erfasst oder eine Null bedeutet Null.

2. Absichtliche Freisetzung von GVO in die Umwelt zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln - (Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe c Verordnung (EU) 2017/625)

2.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Bei Raps und Mais wurden, entsprechend den Empfehlungen des „Handlungsleitfaden der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG) zur Harmonisierten Vorgehensweise bei der Saatgutüberwachung auf GVO-Anteile“, etwa 10% der Partien der zur Anerkennung vorgestellten Ware parallel zur Saatgutenerkennung beprobt. Neben Kontrollen von Saatgut parallel zur Anerkennung wurden auch Kontrollen von bereits anerkanntem Saatgut im Handel durchgeführt (Marktkontrollen).

2.2 Amtliche Kontrollen	
	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Kommerzieller Anbau von GVO zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln (Teil C der Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates)	0
Experimentelle Freisetzungen von GVO im Zusammenhang mit Lebens- und Futtermitteln (Teil B der Richtlinie 2001/18/EG)	4
Saatgut und vegetatives Vermehrungsmaterial zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln	791

2.3 Kommentarfeld*

Es gibt in Deutschland derzeit keine Zulassung zum Anbau von GVO, daher wurden auch keine Kontrollen in diesem Zusammenhang durchgeführt. Bei den durchgeführten amtlichen Kontrollen im Hinblick auf experimentelle Freisetzungen von GVO handelt es sich um Nachkontrollen von in der Vergangenheit durchgeführten und bereits beendeten Freisetzungen.

2.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer*	Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden*	Administrativ	Gerichtlich
1. Kommerzieller Anbau von GVO zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln	0				
2. Experimentelle Freisetzungen von GVO im Zusammenhang mit Lebens- und Futtermitteln	0				
3. Saatgut und vegetatives Vermehrungsmaterial zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln					
3.1 Nicht zugelassene GVO in Saatgut und vegetativem Vermehrungsmaterial	0				
3.2 Kennzeichnung von GVO bei Saatgut und vegetativem Vermehrungsmaterial	0				
Praktiken des Betrugs und der Täuschung					

2.5 Kommentarfeld*
Es gibt in Deutschland derzeit keine Zulassung zum Anbau von GVO,daher wurden auch keine Kontrollen in diesem Zusammenhang durchgeführt (2.4 1. und 2.4 3.2 nicht anwendbar)

* Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.

3. Bereich Futtermittel und Futtermittelsicherheit - (Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe c Verordnung (EU) 2017/625)

3.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Es wird auch auf die Ausführungen im Teil 1 Ziffer 1 des Berichtes verwiesen.

Im Berichtsjahr 2022 wurden von den zuständigen Behörden der Länder insgesamt 12.540 Betriebe kontrolliert. Gegenüber dem Berichtsjahr 2021 war das ein Plus von 1.320 Betrieben. Dabei wurden in 2.018 Betrieben Verstöße festgestellt. Gegenüber dem Kontrolljahr 2021 ist auch die Zahl der Verstöße um die gleiche Tendenz der Zahl der kontrollierten Betriebe erhöht. Entsprechende Maßnahmen gegen diese Verstöße wurden von den Ländern ergriffen.

Die Erhöhung der Gesamtzahlen zu den kontrollierten Betrieben und festgestellten Verstößen ist unter anderem auf die Aufhebung der Corona-Maßnahmen zurückzuführen, welche in den vergangenen drei Jahren zu einer Verschiebung der Kontrollschwerpunkte in den Ländern geführt hatten.

3.2 Amtliche Kontrollen		
Nach Betrieben	Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Betriebe, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates zugelassen sind	976	37091
<i>Primärproduzenten, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 zugelassen sind*</i>	6	0
Betriebe, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registriert sind, ohne Primärproduktion	29476	26224
<i>Primärproduzenten, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registriert sind und die Bestimmungen in Anhang I der genannten Verordnung erfüllen*</i>	277220	12738
Wirtschaftsteilnehmer (Landwirte), die Futtermittel verwenden	0	0
Wirtschaftsteilnehmer, die im Bereich der Herstellung von und/oder dem Handel mit Fütterungsarzneimitteln tätig sind	0	0
Nach horizontaler Vorschrift		Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Kennzeichnung von Futtermitteln		10063
Rückverfolgbarkeit von Futtermitteln		8822
Zusatzstoffe in Futtermitteln (Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates)		17784
Unerwünschte Stoffe in Futtermitteln (Artikel 2 der Richtlinie 2002/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates)		56432
Verbotene Materialien in Futtermitteln (Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 767/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates)		1678
Fütterungsarzneimittel (Richtlinie 90/167/EWG des Rates)		0
Pestizidrückstände in Futtermitteln		213750
GVO in Futtermitteln		1468
3.3 Kommentarfeld*		
Eine Null kann folgende Bedeutung haben: Daten sind entweder nicht vorhanden, nicht erfasst oder eine Null bedeutet Null.		
Zu den Angaben "Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen" für die Bereiche "Betriebe, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates zugelassen sind", "Betriebe, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registriert sind, ohne Primärproduktion" sowie "Primärproduzenten, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registriert sind und die Bestimmungen in Anhang I der genannten Verordnung erfüllen":		
Kommentar 1. Die amtliche Kontrolle umfasst die Überprüfungen aller registrierungs- und zulassungsbedürftiger Tätigkeiten eines Unternehmens.		
Kommentar 2. Zahl beinhaltet zugelassene und registrierte Betriebe.		
Zu der Angabe "Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen" für den Bereich "Pestizidrückstände in Futtermitteln":		
Kommentar 3: Anzahl Einzelbestimmungen		

3.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
Nach Betrieben	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Betriebe*	Zahl der kontrollierten Betriebe, bei denen Verstöße festgestellt wurden*	Administrativ	Gerichtlich
Betriebe, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 zugelassen sind*	4.890	12.540	2.018	2.813	255
Primärproduzenten, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 zugelassen sind*					
Betriebe, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registriert sind, ohne Primärproduktion					
Primärproduzenten, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registriert sind und die Bestimmungen in Anhang I der genannten Verordnung erfüllen*					
Wirtschaftsteilnehmer (Landwirte), die Futtermittel verwenden					
Wirtschaftsteilnehmer, die im Bereich der Herstellung von und/oder dem Handel mit Futtermitteln tätig sind					
Nach horizontaler Vorschrift	Zahl der festgestellten Verstöße			Administrativ	Gerichtlich
Verstoß des Erzeugnisses:	1.371			0	0
Kennzeichnung/Rückverfolgbarkeit von Futtermitteln, die in Verkehr gebracht wurden/werden sollen				0	
Verstoß des Erzeugnisses:	0			0	
Sicherheit von Futtermitteln, die in Verkehr gebracht wurden/werden sollen				0	
Zusatzstoffe in Futtermitteln (Verordnung (EG) Nr. 1831/2003)	892			0	
Unerwünschte Stoffe in Futtermitteln (Artikel 2 der Richtlinie 2002/32/EG)	94			0	
Verbotene Materialien in Futtermitteln (Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 767/2009)	41			0	
Fütterungsarzneimittel (Richtlinie 90/167/EWG des Rates)	0			0	
Pestizidrückstände in Futtermitteln	26			0	
Nicht zugelassene GVO in Futtermitteln	19			0	
Kennzeichnung von GVO bei Futtermitteln	0			0	
Praktiken des Betrugs und der Täuschung					
3.5 Kommentarfeld*					
Eine Null kann folgende Bedeutung haben: Daten sind entweder nicht vorhanden, nicht erfasst oder eine Null bedeutet Null.					
Zu den Angaben "Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen", "Gesamtzahl der kontrollierten Betriebe" und "Zahl der kontrollierten Betriebe, bei denen Verstöße festgestellt wurden" für die Bereiche "Betriebe, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 zugelassen sind", "Primärproduzenten, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 zugelassen sind", "Betriebe, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registriert sind, ohne Primärproduktion" sowie "Primärproduzenten, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registriert sind und die Bestimmungen in Anhang I der genannten Verordnung erfüllen":					
Kommentar 2 (siehe auch 3.3): Zahl beinhaltet zugelassene und registrierte Betriebe					

4. Anforderungen im Bereich Tiergesundheit - (Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe d Verordnung (EU) 2017/625)

4.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Zur Einhaltung der in Art. 1 Abs. 2 der OCR genannten Vorschriften zur Tiergesundheit wurden im Jahr 2022 amtliche Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben zur Überprüfung der Rückverfolgbarkeit von gehaltenen Rindern, Schafen und Ziegen, in zugelassenen Sammelstellen, bei zugelassenen Händlern für landwirtschaftliche Nutztiere, in Kontrollstellen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1255/97, in zugelassenen Einrichtungen gemäß der Del. VO (EU) 2020/686 (vor dem 21.04.2021 gemäß RL 92/65/EWG), in zugelassene Einrichtungen für den EU-Handel mit Geflügel und Bruteiern, in Quarantäneeinrichtungen für Vögel, in zugelassenen Aquakulturbetrieben und deren Verarbeitungsbetrieben, in Besamungsstationen, Samendepots und Embryo-Entnahmeeinheiten/-Erzeugungseinheiten durchgeführt (Details s. Teil II Nr. 4.2). Die Details der Ergebnisse sind der Tabelle unter Teil II Nr. 4.3 zu entnehmen. Die Bewertung der Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung der Vorschrift in o. g. kontrollierten Betrieben und Einrichtungen zeigte, dass die festgestellten Verstöße oftmals durch die Unternehmer selber abgestellt wurden bzw. administrative Maßnahmen ausreichten, die festgestellten Mängel zu beheben. Lediglich in vier Fällen mussten gerichtliche Maßnahmen ergriffen werden. Die getroffenen Anordnungen durch die Behörde bzw. die Eigenmaßnahmen der Unternehmer führten zu einer Sicherstellung der Einhaltung der tiergesundheitsrechtlichen Vorschriften, so dass das wirksame Funktionieren der amtlichen Kontrolldienste im Bereich der Tiergesundheit im Berichtsjahr 2022 gewährleistet war.

Zum Erreichen der jährlichen operationellen Ziele im Tiergesundheitsbereich wird mitgeteilt, dass entsprechend dem strategischen Ziel der LAV (hier: Nr. V - Verbesserung der Tiergesundheit durch Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Erkennung und Bekämpfung von wirtschaftlich bedeutenden Tierkrankheiten) das Bekämpfungsprogramm gegen BVD im Berichtsjahr 2022 fortgeführt worden ist. Bei der Bekämpfung der BVD-Infektion der Rinder konnte in 2022 die Senkung der Herdenprävalenz fortgesetzt werden (Senkung von Betrieben mit PI Tieren von 0,013% (n=26) auf 0,012% (n=24), und damit das gesetzte Zielerneut erreicht werden. Bezogen auf weitere bekämpfungsrelevante Tierkrankheiten wird mitgeteilt, dass Deutschland sich im Berichtsjahr 2022 risikobasiert und anlassbezogen mit Auftreten der jeweiligen Tierseuchen (hier: weitere Nachweisen der ASP in Hausschweinebeständen sowie der amtlichen Bestätigung von HPAI in Geflügelbeständen und bei Wildvögeln in verschiedenen Regionen in Deutschland) intensiv mit den zu ergreifenden Maßnahmen der Prävention, Bekämpfung sowie auch Tilgung befasst hat; Im Berichtsjahr 2022 wurden gegen die jeweilige Tierseuche Maßnahmen in den betroffenen Haltungen ergriffen, die zur Eradikation der betreffenden Erreger in den betroffenen Betrieben geführt haben (Details s. a. Teil I Nr. 4.1). Bezogen auf die Bekämpfung der Tierseuchen in der Wildschweinepopulation (hier: ASP) wurden die bereits im Vorjahr eingeleiteten Maßnahmen im Jahr 2022 fortgesetzt und nochmals deutlich intensiviert. Auch die Maßnahmen der Prävention zur Verhinderung der Einschleppung von bekämpfungsrelevanten Tierseuchen (hier: u. a. Information/Sensibilisierung der Interessengruppen, Details s. Teil I Nr. 4.2.1) wurden intensiviert.

4.2 Amtliche Kontrollen				
	Zahl der Betriebe/Einrichtungen	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Zahl der registrierten Tiere	Zahl der kontrollierten Tiere
Kennzeichnung und Registrierung von Rindern	147.970	5.088	10.980.012	476.024
Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen	91.908	3.594	2.550.197	42.805
Zugelassene Sammelstellen (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Equiden)	456	438		
Zugelassene Händler (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine)	2.377	254		
Kontrollstellen (Verordnung (EG) Nr. 1255/97 des Rates)	24	11		
Zugelassene Einrichtungen, Institute und Zentren (Richtlinie 92/65/EWG des Rates)	58	275		
Einrichtungen, die für den EU-Handel mit Geflügel und Brut- eiern zugelassen sind	286	622		
Quarantäneeinrichtungen für Vögel	8	8		
Zugelassene Aquakulturbetriebe:	1968	489		
Zugelassene Verarbeitungsbetriebe für Aquakulturtiere	17	2		
Besamungsstationen:	69	376		
Samendepots:	21	54		
Embryo-Entnahmeeinheiten/-Erzeugungseinheiten:	8	20		

4.3 Kommentarfeld*				
-				

4.4 Verstöße		Aktionen/Maßnahmen							
	Zahl der Betriebe/Einrichtungen, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich	Verbringungs- beschränkung für einzelne Tiere		Verbringungs- beschränkung für alle Tiere		Vernichtung von Tieren	
				Betroffene Tiere	Betroffene Betriebe	Betroffene Tiere	Betroffene Betriebe	Betroffene Tiere	Betroffene Betriebe
Kennzeichnung und Registrierung von Rindern	2.682	2.094	4	119	24	2.009	10	0	0
Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen	1.317	767							
Zugelassene Sammelstellen (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Equiden)	16	13							
Zugelassene Händler (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine)	68	47							
Kontrollstellen (Verordnung (EG) Nr. 1255/97)	1	0							
Zugelassene Einrichtungen, Institute und Zentren (Richtlinie 92/65/EWG)	9	9							
Einrichtungen, die für den EU-Handel mit Geflügel und Bruteiern zugelassen sind	16	4							
Quarantäneeinrichtungen für Vögel	1	0							
Zugelassene Aquakulturbetriebe:	15	10							
Zugelassene Verarbeitungsbetriebe für Aquakulturtiere	0	0							
Besamungsstationen:	14	8							
Samendepots:	5	4							
Embryo-Entnahmeeinheiten/-Erzeugungseinheiten:	3	1							
Praktiken des Betrugs und der Täuschung									
-									

4.5 Kommentarfeld*

Spalte 'gerichtlich ' bezieht sich nur auf die Verstöße gegen Vorschriften der Kennzeichnung von Rindern bzw. Schafen und Ziegen. Eine Null kann folgende Bedeutung haben: Daten sind entweder nicht vorhanden, nicht erfasst oder eine Null bedeutet Null.

5. Bereich TNP – Verhütung und Minimierung von Risiken für die Gesundheit von Menschen und Tieren, die sich aus tierischen Nebenprodukten und Folgeprodukten ergeben (Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe e Verordnung (EU) 2017/625)

5.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Im Jahr 2022 wurden 1812 amtliche Kontrollen in gemäß Artikel 24 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 zugelassenen Betrieben oder Anlagen (2022: n= 9470) und 961 amtliche Kontrollen in gemäß Artikel 23 vorgenannter Verordnung registrierten Betrieben oder Anlagen (n= 10051) durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden in den gemäß Artikel 24 zugelassenen Betrieben oder Anlagen 2% und in den gemäß Artikel 23 registrierten Betrieben oder Anlagen 10% mehr Kontrollen durchgeführt. In 61% der durchgeführten amtlichen Kontrollen in zugelassenen Betrieben oder Anlagen und in 37% der durchgeführten Kontrollen in registrierten Betrieben oder Anlagen wurden Verstöße festgestellt. Bei jeweils 29% der festgestellten Verstöße war die Einleitung administrativer Maßnahmen erforderlich.

5.2 Amtliche Kontrollen		
Nach Betrieb/Anlage	Anzahl der Betriebe/Anlagen	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Betriebe oder Anlagen, die gemäß Artikel 24 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates zugelassen sind	9470	1812
Betriebe oder Anlagen, die gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 registriert sind	10051	961
Nach horizontaler Vorschrift		Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von tierischen Nebenprodukten/Folgeprodukten		10292

5.3 Kommentarfeld*
Die Anzahl der Betriebe/Anlagen wurde der nationalen Liste (Stand 31.12.2022) entnommen.

5.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
Nach Betrieben/Anlagen	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Betriebe/Anlagen*	Zahl der kontrollierten Betriebe/Anlagen, bei denen Verstöße festgestellt wurden*	Administrativ	Gerichtlich
Betriebe oder Anlagen, die gemäß Artikel 24 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 zugelassen sind	1106	0	0	324	1
Betriebe oder Anlagen, die gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 registriert sind	355	0	0	103	
Nach horizontaler Vorschrift	Zahl der festgestellten Verstöße			Administrativ	Gerichtlich
Verstoß des Erzeugnisses: Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von tierischen Nebenprodukten/Folgeprodukten:	606			57	
Verstoß des Erzeugnisses: Sicherheit von tierischen Nebenprodukten/Folgeprodukten:	1273			191	
Praktiken des Betrugs und der Täuschung					

5.5 Kommentarfeld*:

Bei den getroffenen Maßnahmen nach horizontaler Vorschrift konnten für das Jahr 2022 die Daten noch nicht im kompletten Umfang erhoben werden, da eine Zählung im Bericht nur möglich war, wenn die Maßnahme auch einem konkreten Verstoß zugeordnet wurde (da nur Verstöße gegen Kennzeichnung, Sicherheit und Rückverfolgbarkeit relevant sind).

Eine Null kann folgende Bedeutung haben: Daten sind entweder nicht vorhanden, nicht erfasst oder eine Null bedeutet Null.

6. Anforderungen im Bereich Tierschutz (Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe f Verordnung (EU) 2017/625)

6.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

siehe Analyse und Aktionspläne (6.3 und 6.5)

6.2 Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben (Richtlinie 98/58/EG des Rates)

Landwirtschaftliche Nutztiere (Tierkategorie)	Zahl der Produktionsstätten	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Verstöße		Aktionen/ Maßnahmen	
			Gesamtzahl der kontrollierten Produktionsstätten (Angabe freiwillig)	Zahl der kontrollierten Produktionsstätten, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich
Schweine	40.974	7.413	0	2.256	1.722	239
Legehennen	6.522	1.806	0	250	201	
Hühner	3.190	3.606	0	174	141	
Kälber	60.892	10.118	0	2.919	2.879	
Sonstiges			0			
Rinder	107.880	14.260	0	4.037	4.166	
Schafe	35.080	5.060	0	1.256	1.105	
Ziegen	7.928	2.196	0	546	475	
Hausgeflügel	27.999	5.458	0	1.251	975	
Laufvögel	323	105	0	27	24	
Enten	3.620	1.582	0	370	288	
Gänse	2.616	1.190	0	291	249	
Pelztiere	24	4	0	2	2	
Truthühner	1.796	1.105	0	96	64	

6.3 Analyse und Aktionsplan für den Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben

Kontrolldaten

Im Jahr 2022 wurden bei einer Gesamtzahl von 298.844 Betrieben 53.903 amtliche Kontrollen durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Anzahl der Kontrollen damit um 1.179 (+ 2,24 %) gesteigert. Innerhalb der durchgeführten Kontrollen wurden bei 13.475 Betrieben Verstöße festgestellt, wovon 239 in einer gerichtlichen Anzeige mündeten. Die Anzahl der beanstandeten Betriebe stieg im Vergleich zu 2021 um 2.332 (+ 21 %).

Art und Ursachen der festgestellten wichtigsten Verstöße

Die schwerwiegendsten Verstöße wurden im Berichtsjahr 2022 v.a. in Rinder – und Schweinehaltungen festgestellt. Darüber hinaus wurden vermehrt Verstöße in Geflügelhaltungen, speziell in Mobilstallhaltungen von Legehennen registriert. Im Wesentlichen wurden folgende Verstöße festgesetzt:

- Mängel im Umgang mit kranken/verletzten Tieren (unverzögliche Behandlung, ggf. Absonderung, Hinzuziehung Tierarzt, Entscheidung zur Nottötung),
- unzureichende Darreichung bzw. Versorgung mit Futter und/oder Tränkwasser,
- bauliche Mängel der Haltungseinrichtungen (Verletzungsgefahren, unzureichende Licht- bzw. Stallklimaverhältnisse),
- mangelnde und/oder fehlerhafte Dokumentation,
- unzureichende Tier-Fressplatzverhältnisse bzw. Tier-Liegeplatzverhältnisse,
- fehlendes oder ungeeignetes Beschäftigungsmaterial,
- unzureichende Maßnahmen zur Vermeidung des routinemäßigen Kupierens der Schwänze bei Ferkeln,
- ungenügende und fehlerhafte Klauenpflege bei Rindern.

Als Ursachen für die Verstöße wurden folgende Angaben analysiert:

- fehlende bzw. mangelhafte Kenntnisse und Fähigkeiten der Tierhalter und des betreuenden Personals,
- mangelnde Kenntnisse der Tierhalter und des betreuenden Personals zu Inhalten (aktueller) tierschutzrechtlicher Vorschriften,

- vorsätzliche oder fahrlässige Nichteinhaltung tierschutzrechtlicher Vorgaben trotz Kenntnis,
- wirtschaftliche Probleme/ unzureichende finanzielle Mittel

Aktionsplan:

Die Analyse der Kontrolldaten führt zu dem Schluss, dass die in den Ländern verankerten Verfahren zur Durchführung von Kontrollen und zur Einleitung von Maßnahmen geeignet sind Verstöße aufzudecken und zu ahnden. Hinsichtlich der schwerwiegenden Verstöße sind zur Vermeidung oder Reduzierung der genannten Verstöße die Kontrollverfahren im Jahr 2023 entsprechend anzupassen.

Dies betrifft auch die Notwendigkeit der weiteren Verstärkung unangekündigter Kontrollen, im Bereich der festgestellten unterlassenen oder mangelnden Versorgung und Behandlung kranker und verletzter Tiere. Ebenfalls müssen die Maßnahmen zur Vermeidung des routinemäßigen Kupierens der Schwänze bei Ferkeln, konsequent weiterverfolgt werden. Darüber hinaus ergeben sich folgende Schwerpunkte zur weiteren Verbesserung der Einhaltung des Tierschutzes in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen:

- Weiterentwicklung der Vollzugshinweise zur Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen durch eine laufende Bearbeitung und Aktualisierung des Handbuchs „Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen“ durch die AG Tierschutz der LAV.
- gezielte Schulung und Belehrung des amtlichen Kontrollpersonals im Hinblick auf die konsequente und einheitliche Feststellung, Bewertung und Ahndung von Verstößen und die Durchführung erforderlicher Maßnahmen, einschließlich Nachkontrollen zur Überprüfung der getroffenen Anordnungen,
- kontinuierliche Verbesserung der einheitlichen Planung, Erfassung und Bearbeitung von Tierschutzkontrollen unter Einbeziehung von IT-Fachsystemen.
- Durchführung von Schwerpunktkontrollen.
- regelmäßige Aktualisierung der Risikoeinschätzung zu kontrollierender Betriebe, insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisse vorangegangener Tierschutzkontrollen, Erkenntnisse über tierschutzrelevante Befunderhebungen in Schlachtbetrieben.
- Fortführung der konsequenten Berücksichtigung der Vorgaben zur Konditionalität, einschließlich der entsprechenden Konsequenzen bei Verstößen (Kürzung beantragter Beihilfen/Sanktion),

- Fortführung der Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems der Veterinärverwaltung und die Anwendung des Handbuchs für Nutztierkontrollen.
- Einbinden von in den Ländern verfügbaren Interessensverbänden und Institutionen, beispielsweise landw./tierärztl. Verbände, Tiergesundheitsdienste, Beratungsorganisationen, Landwirtschaftskammern, zur Information und Beratung von Tierhaltern.

6.4 Tierschutz beim Transport (Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates)

Schutz von Tieren beim Transport (nach Arten)	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Zahl und Kategorie der Verstöße						Aktionen/ Maßnahmen	
		1. Transportfähigkeit der Tiere	2. Transportpraxis, Raumangebot, Höhe	3. Transportmittel	4. Wasser, Futtermittel, Reise- und Ruhezeiten	5. Unterlagen	6. Sonstiges	Administrativ	Gerichtlich
Rinder	44.050	1.016	67	54	38	211	5	444	88
Schweine	81.349	6.712	257	83	144	268	133	690	
Schafe/ Ziegen	2.144	4	3	6	1	4	0	11	
Equiden	10.159	31	8	11	6	24	7	30	
Geflügel	45.058	49	280	17	8	19	9	199	
Sonstige	15.980	294	24	209	50	186	56	570	

6.5 Analyse und Aktionsplan für den Tierschutz beim Transport

Kontrolldaten

Im Berichtsjahr 2022 sank die Anzahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen zum Schutz von Tieren beim Transport von 205.151 im Jahr 2021 auf 198.740 im Jahr 2022, was einem Rückgang von rund 3,1 % entspricht. Gleichzeitig stieg der Anteil der Kontrollen bei denen Verstöße festgestellt wurden und zwar von 5.212 im Jahr 2021 auf 10.294 (+97,51 %). Die Kontrollen beinhalten Kontrollen am Versandort bei langen grenzüberschreitenden Beförderungen sowie Kontrollen nach dem Ausladen am Schlachtbetrieb (nach allen Beförderungsformen). Tierartbezogen stellen Schweine mit rund 41 % den größten Umfang der Kontrollen dar, gefolgt von Rindern mit 22,2% und Geflügel mit 22,7 %.

Aufgrund der Art der Erfassung ist es möglich, mehrere Verstoßkategorien bei einer Kontrolle anzugeben. Die eingereichten Kontrolldaten ermöglichen keinen Rückschluss auf den Durchführungsort der Kontrolle. Diese lassen sich nur aus den Originaldatensätzen der Behörden nachvollziehen.

Umfang und Art der festgestellten Verstöße

Bei 10.294 von 198.740 durchgeführten amtlichen Kontrollen von Tiertransporten in Deutschland wurden Verstöße festgestellt. Dies stellt nahezu eine Verdopplung zum vorherigen Jahr dar.

- Bei 8.106 Kontrollen wurden Verstöße der Kategorie 1, Transport transportunfähiger Tiere, hierbei wurden insbesondere kranke oder verletzte Tiere festgestellt.
- Während 639 Kontrollen wurden Verstöße der Kategorie 2 festgestellt, die sich auf die Transportpraxis, das Raumangebot und die Ladedichte beziehen.
- Bei 380 Kontrollen wurden Verstöße der Kategorie 3, welche das Transportmittel selbst betreffen, einschließlich Tränken, Belüftung und Temperaturüberwachung, festgestellt.
- Es wurden 247 Kontrollen mit Verstößen der Kategorie 4 dokumentiert, die tierschutzrechtliche Verstöße wie Nichteinhaltung von Ruhezeiten und Unterschreitung von vorgeschriebenen Temperaturen umfassten.
- 712 Kontrollen mit Verstößen der Kategorie 5 betreffen unvollständige oder fehlende Unterlagen wie Fahrtenbücher, Zulassungen, Befähigungsnachweise und Aufzeichnungen.
- Zur Kategorie 6 wurden 210 Kontrollen mit Verstößen erfasst, die unter "Sonstiges" fallen, wie beispielsweise das Fehlen von Mikrochips.

Innerhalb der 44.050 kontrollierten Rindertransporte wurden besonders viele Verstöße bei der Transportfähigkeit der Tiere, Krankheit und Verletzung, festgestellt. Bei Rindern machte dies rund 73 % der Verstöße aus, gefolgt von Verstößen der Kategorie 5 ‚Unterlagen‘ mit 15,17 %. Auch bei Schweinen stellte die Transportfähigkeit der Tiere mit 88,35 % der Verstöße eindeutig den Schwerpunkt dar. Insgesamt wurden 81.349 Schweinetransporte kontrolliert. Von den 45.058 kontrollierten Geflügeltransporten wurden die meisten Verstöße in der Kategorie 2 Transportpraxis, Raumangebot und Höhe (73,3 %) und Kategorie 1 Transportfähigkeit (12,83 %), festgestellt. Die kontrollierten Schweinetransporte liegen mit einer Beanstandungsquote von 9,34 % auf Platz eins, gefolgt von einer Beanstandungsquote von 5,12 % bei Transporten von sonstigen Tieren und Rinder mit einer Quote von 3,16 %. Innerhalb der Transporte sonstiger Tiere wurden bei Hunden (5.497 Kontrollen), bei Versuchstieren (3.611 Kontrollen) und bei Fischen (3.864 Kontrollen) die meisten Kontrollen durchgeführt. Die häufigsten Verstöße wurden bei Fischen (302), Hunden (169) und Versuchstieren (141) festgestellt.

Die festgestellten Verstöße bei Tiertransporten führten im Berichtsjahr zu insgesamt 2.032 Maßnahmen, wovon 88 gerichtliche Verfahren eingeleitet wurden. Im Jahr zuvor waren es noch 158 gerichtliche Verfahren von insgesamt 3.282 Maßnahmen.

Aktionsplan:

Daraus resultierend werden bereits laufende Aktivitäten fortgeführt und neue Schwerpunkte im Bereich Tiertransporte landwirtschaftlicher Nutztiere gesetzt:

- Die Kontrollintensität bei Tierschutzkontrollen beim Transport wird beibehalten bzw. weiter ausgebaut.
- Konsequente Einleitung von Ordnungswidrigkeits-Verfahren bei Anlieferung von nicht transportfähigen Tieren bzw. konsequente Ahndung bei festgestellten Verstößen. Weiterleitung von Verstößen an die nationale Kontaktstelle.
- Weiterentwicklung der Vollzugshinweise zur Tierschutzüberwachung beim Transport erfolgt kontinuierlich durch die laufende Bearbeitung und Aktualisierung des Handbuchs „Tiertransporte“ durch die AG Tierschutz der LAV.
- Ein ausreichendes Wissen der Fahrer, Organisatoren und Transportunternehmen über die rechtlichen Vorgaben und die Bedürfnisse der Tiere steht im Vordergrund, um eine Verbesserung des Tierschutzes zu erreichen. Die Länder werden deshalb die beauftragten Bildungseinrichtungen, die einschlägige Lehrgänge im Bereich Tiertransporte anbieten, über die festgestellten Mängel informieren und darauf hinwirken, dass gerade in diesen Bereichen eine verbesserte Wissensvermittlung erfolgt.

- Schulungen und Unterweisungen des amtlichen Kontrollpersonals zur Erkennung, Bewertung und Erfassung konkreter Sachverhalte.
- Durchführung von Schulungen der Veterinärämter über die Kontrolle der Rückläufe von Fahrtenbüchern, um die tierschutzgerechte Durchführung der Transporte festzustellen, und um bei Abweichungen rechtzeitig konsequent Maßnahmen einzuleiten, die bei zukünftigen Transporten tierschutzrechtliche Verstöße verhindern. Dies soll zu einer kontinuierlichen Verbesserung insbesondere der Transportbedingungen bei Langstreckentransporten führen.
- Die übergreifende Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Überwachungsbehörden der Länder wird verstärkt. Weiterhin ist für die Überprüfung von Transporten auf der Straße eine Kooperation mit der zuständigen Polizei / dem Bundesamt für Güterverkehr erforderlich, da nur diese in den fahrenden Verkehr eingreifen können.
- Die Ausweitung der GPS-Datenerfassung auf alle Beförderungen im Rahmen der VO (EG) 1/2005 wird angestrebt.
- Aktualisierung und Verbreitung der Leitfäden zur Transport- und Schlachttierfähigkeit von Schweinen und Rindern wird angestrebt.
- Regelmäßige Schulung und Fortbildung der amtlichen Tierärzte und Tierärztinnen an den Schlachthöfen und der amtlichen Fachassistenten zur Kontrolle der Anlieferung von Schlachtvieh.
- Schulungen für Landwirte mit dem Schwerpunkt der Beurteilung der Transportfähigkeit sowie zum Umgang mit verletzten und kranken Tieren z.B. anhand der Leitfäden sollte bei entsprechenden Einrichtungen (Kontrollverbände, Netzwerk Fokus Tierwohl etc.) angestoßen werden.
- Verbesserung der Ausbildung und Arbeitsorganisation der amtlichen Tierärzte und Tierärztinnen am Schlachthof wird in Zusammenarbeit der AGT und AFFL erarbeitet, um die Fleisch- und Schlachttieruntersuchung zu optimieren und so Tierschutzverstöße noch besser erfassen und ahnden zu können.

Fazit:

Um Verstöße im Bereich Nutztierhaltung und in der Transportpraxis überzeugend und nachhaltig zu reduzieren, ist es erforderlich, die betriebseigenen und behördlichen Kontrolltätigkeiten weiter zu optimieren und Schulungen für alle Personen anzubieten, die für die landwirtschaftliche Nutztierhaltung und den Tiertransport verantwortlich sind. Zudem ist weiterhin eine konsequente Ahndung von Verstößen notwendig. Nur durch diese Maßnahmen kann eine wirksame Verbesserung erzielt werden.

6.6 Tierschutz zum Zeitpunkt der Tötung (Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates

Nach hiesiger Auffassung sind Angaben zur Berichterstattung über amtliche Kontrollen des Tierschutzes bei der Schlachtung optional und entfallen daher.

6.7 Kommentarfeld

Tab. 6.2: Spalte "Gesamtzahl der kontrollierten Produktionsstätten" wurde nicht von allen Bundesländern befüllt und deshalb nicht berücksichtigt. Die Angabe durch die Bundesländer ist freiwillig.

Tab. 6.4: Eine Null kann folgende Bedeutung haben: Daten sind entweder nicht vorhanden, nicht erfasst oder eine Null bedeutet Null.

7. Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen (Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe g Verordnung (EU) 2017/625)

7.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Entsprechend Art. 92 der Verordnung (EU) 2016/2031 ist eine 100 %ige Kontrollquote aller registrierter pflanzenpasspflichtiger Unternehmer vorgegeben. Auch registrierte ISPM 15 Unternehmer müssen gemäß Art. 98 der Verordnung einmal jährlich kontrolliert werden. Diese Kontrollquote wurde bezogen auf alle Länder mit ca. 59 % der pflanzenpasspflichtigen Unternehmer und ca. 69 % der ISPM 15 Unternehmer nicht erreicht. Die Kontrollquote wurde damit gegenüber 2021 bei pflanzenpasspflichtigen Unternehmern um 8 % (2021: 51 %) und bei ISPM 15 Unternehmern um 7 % (2021: 62 %) gesteigert. Auch die absolute Zahl der kontrollierten Unternehmer konnte im Kontrollbereich Pflanzenpass um 269 und im Kontrollbereich ISPM 15 um 189 erhöht werden. Die Anzahl der registrierten Unternehmer mit der Ermächtigung Pflanzenpässe auszustellen hat sich seit 2021 mit 4355 im Jahr 2022 mit 4193 leicht gesenkt. Die Anzahl der ISPM 15 Unternehmer war mit 3330 im Jahr 2022 auf einem ähnlichen Niveau wie 2021 (3358).

Insgesamt lässt sich damit hinsichtlich der durchgeführten Kontrollen eine positive Entwicklung feststellen. Die Kontrollfrequenz ist jedoch noch nicht ausreichend. Die Pflanzenschutzdienste führten die Auswahl der kontrollierten Unternehmer risikobasiert durch, um das pflanzengesundheitliche Risiko zu minimieren.

Als Gründe für die zu niedrige Kontrollfrequenz wurden von den Pflanzenschutzdiensten mangelnde oder unzureichende personelle Ressourcen angegeben, die durch zu wenig Personal für die Umsetzung der neuen EU-Verordnungen, krankheitsbedingte Ausfälle auch im Hinblick auf die Corona-Pandemie und nicht wieder besetzbare Stellen begründet wurden. Ein weiterer Grund wurde in Mehraufwand durch gestiegene Exporte und Erhebungen von Schadorganismen gesehen.

In der Mehrzahl der 60 festgestellten Verstöße handelte es sich um leichte Fälle. Diese betrafen z.B. formale Anforderungen an den Pflanzenpass, fehlerhafte Pflanzenpässe, fehlende Registrierung sowie fehlende Kenntnisse oder Nichterfüllung von Pflichten der ermächtigten Unternehmer. Bei Feststellung der Mängel erfolgte eine schriftliche Aufforderung zur Mängelbeseitigung. Die Mängel waren unverzüglich oder ggf. mit Fristsetzung und Nachkontrolle zu beheben. Sofern geeignet, wurden manche Mängel nach Belehrung durch die zuständige Behörde bereits während der Kontrolle behoben.

Zudem wurden auch fehlerhafte Ursprungsangaben im Pflanzenpass und fehlende Untersuchungen gefunden. Die Kenntnisse der Unternehmer zu den Unternehmerpflichten war noch nicht sehr ausgeprägt und deshalb konzentrierte man sich primär auf die Beratung der Unternehmer und die Abstellung der Verstöße.

In einem Fall wurde für befallsverdächtige Ware ein Verbringungsverbot unter Androhung eines Bußgeldes erteilt sowie verbrachte Ware zurückgerufen und vernichtet. Weiterhin wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet und ein Bußgeld verhängt.

Die 24 festgestellten Verstöße bei ISPM 15 Kontrollen betrafen z.B. fehlende, fehlerhafte oder nicht autorisierte Markierung, unzureichende Rückverfolgbarkeit und nicht konforme Reparaturen. Die Unternehmen wurden schriftlich aufgefordert die Mängel abzustellen durch z.B. Beschaffung aktueller Stempel, Nachreichung von Unterlagen, Beseitigung technischer Mängel, Unterlassung von Fehlverhalten. Es handelte sich in allen Fällen um administrative Maßnahmen. Im Fall nicht konformer Reparaturen wurde in einem Fall ein Verwargeld erhoben und in einem anderen Fall ein Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Bußgeldverhängung eingeleitet.

Um das pflanzengesundheitliche Risiko zu minimieren, wurden die kontrollierten Unternehmer risikobezogen ausgewählt. Als Risikofaktoren wurden hier u.a. Verstöße der Unternehmer im Vorjahr, neu registrierte Unternehmer und Unternehmer mit Wirtspflanzen von prioritären Schädlingen angegeben, sowie Unternehmer die den Vermarktungsregelungen unterliegen. Auch die Betriebsgröße und Betriebe mit zusätzlichem Handel

wurden als Risikofaktoren berücksichtigt. Bei ISPM 15 Unternehmer wurde die eigene Durchführung einer Hitzebehandlung besonders berücksichtigt.

7.2 Amtliche Kontrollen		
	Zahl der Wirtschaftsteilnehmer	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Wirtschaftsteilnehmer, die befugt sind, Pflanzenpässe auszustellen	4193	2492
Wirtschaftsteilnehmer, die befugt sind, die Markierung anzubringen (Holzverpackungsmaterial, Holz oder andere Gegenstände)	3330	2285

7.3 Kommentarfeld*

Neben den oben aufgelisteten Kontrollen wurden amtliche Kontrollen bei Unternehmern, die nicht selbst Pflanzenpässe ausstellen, und Unternehmer, die Speise-/Wirtschaftskartoffeln kennzeichnen, durchgeführt. Zusätzlich wurden amtliche Kontrollen im Rahmen der Anerkennungsverfahren durchgeführt, die in der Tabelle nicht erfasst sind.

7.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer*	Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden*	Administrativ	Gerichtlich
Wirtschaftsteilnehmer, die befugt sind, Pflanzenpässe auszustellen	60	2476	36	4	0
Wirtschaftsteilnehmer, die befugt sind, die Markierung anzubringen (Holzverpackungsmaterial, Holz oder andere Gegenstände)	24	2285	24	22	
Praktiken des Betrugs und der Täuschung					
Es wurde berichtet, dass bei einem Unternehmer bewusst ein falsches Ursprungsland (Deutschland) angegeben wurde. Ein Unternehmer hat Pflanzenpässe ohne Registrierung und Ermächtigung ausgestellt. Sonst wurde weder Betrug noch Irreführung gemeldet.					

7.5 Kommentarfeld*

8. Vorschriften für das Inverkehrbringen und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie über die nachhaltige Anwendung von Pestiziden, mit Ausnahme von Anwendungsgeräten für Pestizide (Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe h Verordnung (EU) 2017/625)

8.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Die Kontrollen werden risikobasiert durchgeführt. Die hohe Anzahl von Verstößen zeigt, dass kritische Bereiche kontrolliert wurden. Ein Vergleich mit den Vorjahresergebnissen ist schwierig, da jährlich regionale und bundesweite Kontrollschwerpunkte gesetzt werden. In den Kontrollergebnissen sind zudem anlassbezogene Kontrollen enthalten.

Im Jahr 2022 wurden neben den regionalen Kontrolltätigkeiten hinsichtlich des Inverkehrbringens und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sieben bundesweite Kontrollschwerpunkte durchgeführt:

Die Zusammensetzung und die physikalischen, chemischen und technischen Eigenschaften von Pflanzenschutzmitteln, die die Wirkstoffe Ethofumesat oder Spiroxamine enthalten, sollten in 200 Proben im Labor für Formulierungsschemie des BVL untersucht werden. Im Jahr 2022 wurden 171 Ethofumesat- oder Spiroxamine-haltige Mittel aus systematischen Kontrollen analysiert und 5 beanstandet. Zusätzlich wurden 35 Proben von Pflanzenschutzmitteln untersucht, die anlassbezogen beprobt wurden. Davon wiesen 20 Mängel auf oder waren aufgrund abgelaufener Zulassung nicht mehr verkehrsfähig.

Die Beratung von Privatpersonen bei der Abgabe von Pflanzenschutzmitteln für nicht berufliche Verwender sollte in mindestens 300 Kontrollen geprüft werden. Bei 508 Kontrollbesuchen wurden in 111 Handelsbetrieben Mängel bei der Unterrichtung festgestellt.

Es wurden 1556 Kontrollen zur Anwendung von Insektiziden durchgeführt (Plan: 180). Ein großer Teil der Anwendungskontrollen stand im Zusammenhang mit den Artikel 53-Genehmigungen für Cruiser 600 FS zur Zuckerrübensaatgutbehandlung im Vorjahr. Bei einem Viertel der 80 beanstandeten Betriebe gab es Verstöße, die im Zusammenhang mit der Artikel 53-Genehmigung stehen.

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, sollte in mindestens 180 Kontrollen überprüft werden. Bei 51 von 209 durchgeführten Kontrollen wurden Verstöße festgestellt.

Der Internethandel wird von der Zentralstelle Online-Überwachung Pflanzenschutz (ZOPf) überprüft. Im Jahr 2022 sollten mindestens 41 Online-Handelsbetriebe systematisch kontrolliert werden. Insgesamt wurden 81 Unternehmen kontrolliert, die insgesamt 107 Online-Shops betreiben.

In einem Schwerpunkt wurde nach online angebotenen Pflanzenschutzmitteln bei Unternehmen gesucht, deren Kerngeschäft außerhalb des landwirtschaftlichen und gärtnerischen Bereiches liegt. In 22 Online-Apotheken wurden 467 angebotene Pflanzenschutzmittel kontrolliert und alle beanstandet, da die Auslobung unzureichend war. In 13 Online-Grow-Shops wurden 752 Mittel kontrolliert und 221 beanstandet.

Des Weiteren wurden 152 (Soll 150) Online-Angebote glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel geprüft. In der Mehrzahl handelte es sich um in Deutschland nicht oder nicht mehr zugelassene Pflanzenschutzmittel. Weitere Verstöße ergaben sich aufgrund fehlender Angaben zu Beschränkungen und Verboten sowie fehlender Informationen zur sachgerechten Handhabung, Anwendung, Lagerung und Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln.

8.2 Amtlichen Kontrollen		
Hinsichtlich des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln (PSM)	Zahl der Wirtschaftsteilnehmer	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Eingangsstellen	979	979
Hersteller/Formulierer	70	5
Verpacker/Umverpacker/Neuetikettierer	19	0
Lieferanten/Großhändler/Einzelhändler – gewerbliche und/oder nicht gewerbliche Anwendung von PSM	10477	2166
Lagerhäuser/Transportunternehmen/Logistikunternehmen	93	10
Inhaber einer Zulassung/Genehmigung für den Parallelhandel	76	5
Sonstige	0	0
Hinsichtlich der Verwendung von PSM und der nachhaltigen Anwendung von Pestiziden	Zahl der Wirtschaftsteilnehmer	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Landwirtschaftliche Anwender	262776	4340
Sonstige gewerbliche Anwender	15268	535
Sonstige	219	219

8.3 Kommentarfeld*

Bei den Eingangsstellen ist keine Angabe der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer möglich. Die hier tätigen Unternehmen (Reedereien, Importeure, Dienstleister) können weltweit agieren und unterliegen keiner Anzeige- oder Meldepflicht. Aus technischen Gründen wurde die „Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen“ auch unter „Zahl der Wirtschaftsteilnehmer“ und „Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer“ eingetragen. Die Kontrollen an Eingangsstellen weichen methodisch von anderen Kontrollbereichen im Pflanzenschutz ab. Es werden keine Betriebe vor Ort kontrolliert, sondern einzuführende Sendungen systematisch über Datenbankenrecherchen, Zolleinfuhrmeldungen, Lieferpapiere überwacht. Anlassbezogen werden vertiefte Kontrollen durchgeführt und ggf. auffällige Sendungen in Augenschein genommen. Die Zahl der durchgeführten Kontrollen von 979 setzt sich zusammen aus der Anzahl Tagen mit umfangreichen Recherchen in Datenbanken in einzelnen Seehäfen, der Prüfung von Zolleinfuhrmeldungen, Fracht- oder Lieferscheinen und begutachteten Sendungen.

In der Tabelle 8.2 „Amtliche Kontrollen“ sind die Kontrollen zum Online-Handel größtenteils nicht enthalten. Deren Zählweise ist nur bedingt mit Kontrollen im stationären Handel kompatibel. Die Überwachung des Online-Handels durch die Zentralstelle findet nicht vor Ort, sondern über Recherchen im Internet statt. Kontrollergebnisse werden dokumentiert und Hinweise über Auffälligkeiten an die zuständigen Kontrollbehörden weitergegeben. Zusätzlich zu den 2166 Handelskontrollen im stationären Handel wurden u. a. folgende Online-Kontrollen durchgeführt: Die Zentralstelle Online-Überwachung Pflanzenschutz (ZOPf) hat 2781 Angebote in 107 verschiedenen Webshops von 81 Händlern kontrolliert. Bei allen Händlern wurde mindestens ein Verstoß festgestellt. Zusätzlich wurden unzulässige Angebote von 10 Privatpersonen erfasst. Hinzu kommen regelmäßige Kontrollen einer Handelsplattform durch den Pflanzenschutzdienst Nordrhein-Westfalen. Dabei wurden 24 Anbieter von nicht zulässigen Pflanzenschutzmittel-Angeboten identifiziert. Für insgesamt 464 Pflanzenschutzmittel-Angebote wurden Löschaufträge an die Plattform übermittelt.

Hinsichtlich der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und der nachhaltigen Anwendung von Pestiziden sind unter „Sonstige“ die Kontrollen von nicht beruflichen Verwendern (Privatpersonen) aufgeführt. Hier kann keine Gesamtzahl der Pflanzenschutzmittel-Anwender angegeben werden. Aus technischen Gründen wurde in dieser Zeile bei der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer die Anzahl kontrollierter Privatpersonen eingetragen.

8.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
Hinsichtlich des Inverkehrbringens von PSM	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer*	Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden*	Administrativ	Gerichtlich
Eingangsstellen	96	979	79	69	14
Hersteller/Formulierer	1	5	1	1	
Verpacker/Umverpacker/Neuetikettierer	0	0			
Lieferanten/Großhändler/Einzelhändler – gewerbliche und/oder nicht gewerbliche Anwendung von PSM	1206	2020	814	876	
Lagerhäuser/Transportunternehmen/Logistikunternehmen	3	10	3	1	
Inhaber einer Zulassung/Genehmigung für den Parallelhandel	5	4	4	6	
Sonstige	0	0			
Hinsichtlich der Verwendung von PSM und der nachhaltigen Anwendung von Pestiziden	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer*	Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden*	Administrativ	Gerichtlich
Landwirtschaftliche Anwender	882	4220	695	1077	11
Sonstige gewerbliche Anwender	158	516	126	174	
Sonstige	126	216	103	96	
Praktiken des Betrugs und der Täuschung					
<p>Online-Handel: Im Online-Handel haben Handelsbetriebe mit Sitz außerhalb Deutschlands geltende Rechtsvorschriften umgangen und nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel verkauft, z. T. wurde sogar eine eigene Zulassung vorgetäuscht. Auch wurden Pflanzenschutzmittel für den professionellen Einsatz bewusst Laien zum Kauf angeboten.</p> <p>Parallelhandel: Bei einigen parallel gehandelten Pflanzenschutzmitteln wurde eine von der Zulassung abweichende Zusammensetzung festgestellt. Das führte 2022 zum Widerruf von 4 Genehmigungen für den Parallelhandel. Im Jahr 2022 unterlagen 6 Unternehmer einer 2- bzw. 5-jährigen Sperre, in der sie keine neue Genehmigung für den Parallelhandel mit Pflanzenschutzmitteln beantragen können.</p>					

8.5 Kommentarfeld*

9. Bereich Ökologischer Landbau (Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe i Verordnung (EU) 2017/625)

Zur Sicherstellung der Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau waren im Jahr 2022 in Deutschland 19 staatlich zugelassene und überwachte private Kontrollstellen tätig. 57.193 Unternehmen (Meldung der Kontrollstellen) hatten einen Vertrag mit einer Öko-Kontrollstelle. Dem Kontrollsystem unterstellt waren 36.688 Betriebe im Bereich Erzeugung, 21.981 Betriebe im Bereich Verarbeitung, 1.944 Betriebe im Bereich Import, 1.507 Betriebe im Bereich Export, 41 Betriebe im Bereich Aquakulturtiere und 4.065 Betriebe, die als Handelsbetriebe tätig waren oder die ausschließlich Futtermittel hergestellt haben (auch solche, die Tätigkeiten an Subunternehmer abgegeben haben). Da ein Unternehmen in mehreren Kontrollbereichen tätig sein kann, enthalten die oben genannten Zahlen Mehrfachnennungen.

Wichtige Themen für die zuständigen Behörden im Jahr 2022 waren die Umsetzung der neuen EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau (u. a. umfassende Änderungen der Öko-Importregelungen), die weitere Umsetzung der Verordnung (EU) 2017/625 (u. a. Benennung von Laboratorien), die noch anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die Versorgungsengpässe bei Bio-Eiweißfuttermitteln aufgrund der Invasion Russlands in die Ukraine.

2022 wurden durch die zuständigen Landesbehörden Ermittlungen wegen des Verdachts auf Verstöße gegen die EU Öko-Verordnung bei verschiedenen Unternehmen durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden Anhörungen eingeleitet, Mahnschreiben und Hinweise versandt, (gebührenpflichtige) Verwarnungen ausgesprochen, Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet, Bußgelder festgesetzt, sowie Fälle an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Es wurden Partysperrungen und Vermarktungsverbote gemäß Art. 42 der Verordnung (EU) 2018/848 verhängt, Nachkontrollen beauftragt und Auflagenbescheide versandt. Es wurden ebenfalls Hinweise und Verwarnungen an Unternehmer erteilt, die Erzeugnisse als ökologisch/biologisch kennzeichneten, bewarben oder vermarkteten, obwohl sie nicht dem Öko-Kontrollverfahren unterstanden.

Im Rahmen der Verpflichtung zur Information der Kommission und der anderen Mitgliedstaaten bei Verdacht auf einen Verstoß, der die Integrität der ökologischen Erzeugnisse oder Umstellungserzeugnisse beeinträchtigt, wurden 2022 insgesamt 424 neue Vorgänge über das Datenbanksystem Organic Farming Information System (OFIS) bearbeitet. Deutschland hat 144 Meldungen zu Erzeugnissen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten und 161 Meldungen zu Erzeugnissen aus Drittländern in OFIS eingestellt. 119 Fälle wurden von anderen EU-Mitgliedsstaaten gegen Deutschland gemeldet (bei den meisten dieser Fälle war der Warenursprung ein anderes EU- oder ein Drittland). Die überwiegende Anzahl der Meldungen bezog sich auf die Feststellung von Rückständen unerlaubter Pestizide oder Substanzen.

Im Rahmen der Verpflichtung zur Übermittlung der Informationen gemäß Art. 29 (9) zu festgestellten Fällen einer Kontamination wurden Informationen zu 173 Fällen aus dem Jahr 2022 über das entsprechende OFIS-Modul übermittelt.

Gemäß § 12 Abs. 5 Satz 1 ÖLGKontrollStZulV prüft die BLE jährlich die Kompetenzaufrechterhaltung des zugelassenen Kontrollpersonals der Kontrollstellen. 2022 hatten insgesamt 568 KontrolleurInnen, 362 BewerterInnen sowie 331 ZertifiziererInnen eine Zulassung der BLE (Personen, die für mehrere Kontrollstellen

bzw. für mehr als eine Tätigkeit zugelassen waren, werden hier mehrfach gezählt). Die Anpassungen der Qualitätsmanagementhandbücher aller Kontrollstellen wurden geprüft.

Das in Deutschland etablierte private Kontrollsystem hat sich auch im Jahr 2022 bewährt. Die Wirksamkeit und Effizienz des Öko-Kontrollsystems wird durch die Kompetenz und Qualifikation der Kontrollstellen, ihre konsequente Überwachung durch die zuständigen Behörden sowie durch den permanenten (Erfahrung-)Austausch innerhalb und zwischen den verschiedenen Ebenen sichergestellt.

Tabelle 9.1: Anzahl der Kontrollen für alle zuständigen Behörden - Kontrollbehörden - Kontrollstellen

1. Gemeldete Unternehmer, die am 31. Dezember des Berichtsjahres im Besitz eines Zertifikats waren

Kontrollstelle	Anzahl der Unternehmer	Anzahl der Überprüfungen der Einhaltung von Art. 38, Abs. 3 (physisch und nicht physisch)	Anzahl der durchgeführten physischen amtlichen Vor-Ort-Kontrollen				Anzahl der gemäß Artikel 38 Abs. 4c entnommenen Proben	
			Jährliche Kontrollen Art. 38 Abs. 3	Zusätzliche risikobasierte Kontrollen (Art. 38 Abs.4 b)	Gesamtanzahl der Kontrollen (Art. 38 Abs. 3 & 4b)	davon unangekündigt (Art. 38 Abs. 4a)	Gesamtzahl der Proben	Anzahl der Proben mit Feststellungen
1	1196	1706	1645	305	1950	395	61	4
2	3067	3076	3076	878	3954	786	158	39
3	658	713	713	118	831	168	35	0
4	2842	3277	3114	216	3330	270	165	3
5	808	783	749	171	920	209	45	3
6	39	37	32	5	37	5	1	0
7	4351	4402	4359	816	5175	649	219	32
8	355	479	479	391	870	465	19	0
9	3162	3259	3164	354	3518	355	161	14
10	612	836	618	214	832	167	36	1
11	667	959	752	182	934	170	40	2
12	9333	9935	9777	4543	14320	2197	603	18
13	1402	2233	2051	176	2227	566	69	0
14	1059	1070	1070	301	1371	266	58	14
15	20194	19954	18779	4816	23595	3349	1251	193
16	0	0	0	0	0	0	0	0
17	2298	2283	2283	555	2838	574	119	0
18	536	531	521	47	568	99	61	2
19	4614	5701	5701	1059	6760	976	272	4
Gesamtzahl aller zuständigen Kontrollstellen	57193	61234	58883	15147	74030	11666	3373	329

2. Unternehmergruppen (UnG), die am 31. Dezember des Berichtsjahres im Besitz eines Zertifikats waren

Kontrollstelle	Anzahl der Gruppen	Kennung der Gruppe	Gesamtzahl der Unternehmer, die Mitglieder einer Gruppe sind	Gesamtanzahl der amtlichen Kontrollen von Gruppen	Anzahl der Nachinspektionen bei Gruppenmitgliedern	Inspektionen, bei denen mind. 1 Probe entnommen wurde
Gesamtzahl aller Unternehmergruppen für alle Kontrollstellen	0		0	0	0	0
Zahlen der zuständigen Kontrollstelle	1-19*		0	0	0	0

* Es gab in Deutschland zum 31.12.2022 keine Unternehmergruppen, die im Besitz eines Zertifikats waren.

Tabelle 9.2: Verstöße

1. Art und Anzahl der festgestellten erheblichen und kritischen Verstöße

	Kontrollstelle	Art der Fälle je Art von Verstößen, die bei amtlichen Kontrollen festgestellt wurden								
		Allgemeine Produktionsvorschriften	Spezifische Produktionsvorschriften	Nicht zugelassene Stoffe oder Erzeugnisse	Abweichende Regelungen	Dokumente und Aufzeichnungen	Vorschriften für UnG	Kennzeichnung	Sonstiges	
Festgestellte Verstöße bei:	1	0	0	1	0	0	0	2	5	
Festgestellte Verstöße bei:	2	8	9	5	0	0	0	3	4	
Festgestellte Verstöße bei:	3	4	22	3	0	20	0	6	0	
Festgestellte Verstöße bei:	4	2	15	45	0	0	0	0	5	
Festgestellte Verstöße bei:	5	6	17	27	0	12	0	0	1	
Festgestellte Verstöße bei:	6	0	0	0	0	0	0	2	0	
Festgestellte Verstöße bei:	7	2	1	22	0	5	0	4	5	
Festgestellte Verstöße bei:	8	0	1	3	4	4	0	0	3	
Festgestellte Verstöße bei:	9	6	49	3	0	41	0	11	40	
Festgestellte Verstöße bei:	10	0	10	1	0	1	0	2	2	
Festgestellte Verstöße bei:	11	31	6	7	1	21	0	9	3	
Festgestellte Verstöße bei:	12	11	23	32	0	5	0	25	7	
Festgestellte Verstöße bei:	13	60	14	1	1	100	0	5	2	
Festgestellte Verstöße bei:	14	0	7	3	0	1	0	1	1	
Festgestellte Verstöße bei:	15	9	142	78	89	24	0	63	29	
Festgestellte Verstöße bei:	16	0	0	0	0	0	0	0	0	
Festgestellte Verstöße bei:	17	0	4	1	0	1	0	1	2	
Festgestellte Verstöße bei:	18	0	3	3	0	0	0	2	2	
Festgestellte Verstöße bei:	19	2	19	29	31	20	0	8	7	
Festgestellte Verstöße Kontrollstellen GESAMT		141	342	264	126	255	0	144	118	
<i>Festgestellte Verstöße Bundesländer GESAMT*</i>		0	0	0	0	0	0	110	0	
Festgestellte Verstöße GESAMT (KSt + BL)		141	342	264	126	255	0	254	118	

* Von den zuständigen Behörden der Bundesländer festgestellte Verstöße, die keiner Kontrollstelle zugeordnet werden konnten

2. Bei festgestellten erheblichen und kritischen Verstößen ergriffene Maßnahmen

Anzahl der festgestellten Verstöße (gesamt)	Bei festgestellten Verstößen ergriffene Maßnahmen								
	Verbesserung der Durchführung von Vorsorgemaßnahmen und Kontrollen durch den Unternehmer	Keine Bezugnahme auf die ökologische Produktion bei der Kennzeichnung und Werbung für die gesamte betreffende Partie oder Erzeugung	Verbot, das/die betroffene(n) Erzeugnis(se) unter Bezugnahme auf die ökologische Produktion für einen bestimmten Zeitraum in Verkehr zu bringen	Neuer Umstellungszeitraum	Einschränkung des Geltungsbereichs des Zertifikats	Aussetzung des Zertifikats	Entzug des Zertifikats	Noch über Abhilfemaßnahme zu entscheiden	Sonstiges
1500	481	188	12	54	11	13	7	212	598

Tabelle 9.3: Überwachung und Audits

1. Neue Kontrollstellen, denen die zuständige Behörde Kontrollaufgaben übertragen hat / Kontrollstellen, deren Aufgabenübertragung entzogen wurde

	Anzahl der Kontrollstellen	Ggf. Kommentare
Anzahl zu Beginn des Berichtsjahres (1. Januar des Jahres 2022)	19	
Neue Kontrollstellen im Jahr 2022	0	
Kontrollstellen, denen die Aufgabenübertragung im Jahr 2022 entzogen wurde	0	
Anzahl am Ende des Berichtsjahres (31. Dezember des Jahres 2022)	19	

2. Überwachung der Kontrollstellen durch die zuständige Behörde

2.a. Gesamtzahlen zur Überwachung der Kontrollstellen

Anzahl der Kontrollstellen am Ende des Berichtsjahres	Anzahl der von der zuständigen Behörde im Berichtsjahr durchgeführten Überwachungsaudits der Kontrollstellen	Grad der Erfassung von Kontrollstellen durch Überwachungsaudits durch die zuständige Behörde*	Kommentar
19	946	49,79	Im Jahr 2022 wurden bei den Kontrollstellen 928 Überwachungsaudits (Office-Audits, Review-Audits and Witness-Audits) durch die zuständigen Landesbehörden durchgeführt. Zusätzlich wurden bei den Kontrollstellen 18 Jahresaudits durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) durchgeführt.

* Anzahl Überwachungsaudits (Spalte C) / Anzahl Kontrollstellen (Spalte B)

2.b. Einzelheiten zur Überwachung je Kontrollstelle

Kontrollstelle	Anzahl der Unternehmer	Anzahl der UnG	Von der zuständigen Behörde wurde im Berichtsjahr das Audit durchgeführt ja = 1/ nein = 0	Anzahl der bei dem Überwachungsaudit im Berichtsjahr überprüften Unternehmerakten	Anzahl der überprüften Unternehmerakten vs. Gesamtzahl der Unternehmer	Anzahl der im Laufe des Audits im Berichtsjahr überprüften UnG-Akten	Anzahl der überprüften UnG-Akten vs. Gesamtzahl der UnG	Referenznummer des für die Kontrollstelle ausgefüllten Einzelformulars angeben (Muster "Einzelformular für Kontrollstelle" im Anhang)
1	1196	0	1	21	0,017558528	0	0	
2	3067	0	1	84	0,027388327	0	0	
3	658	0	1	40	0,060790274	0	0	
4	2842	0	1	50	0,017593244	0	0	
5	808	0	1	33	0,040841584	0	0	
6	39	0	1	5	0,128205128	0	0	
7	4351	0	1	71	0,016318088	0	0	
8	355	0	1	15	0,042253521	0	0	
9	3162	0	1	56	0,01771031	0	0	
10	612	0	1	9	0,014705882	0	0	
11	667	0	1	37	0,055472264	0	0	
12	9333	0	1	105	0,011250402	0	0	
13	1402	0	1	42	0,029957204	0	0	
14	1059	0	1	25	0,023607177	0	0	
15	20194	0	1	315	0,015598693	0	0	
16	0	0	0	0	0	0	0	
17	2298	0	1	50	0,02175805	0	0	
18	536	0	1	21	0,039179104	0	0	
19	4614	0	1	114	0,024707412	0	0	

3. Von der zuständigen Behörde bei den Kontrollbehörden durchgeführte Audittätigkeiten (nur, wenn die zuständige Behörde Kontrollaufgaben an Kontrollbehörden überträgt)

Anzahl der Kontrollbehörden, an die die zuständige Behörde Kontrollaufgaben übertragen hat	Anzahl der von der zuständigen Behörde bei Kontrollbehörden durchgeführten Audits	Grad der Erfassung von Kontrollbehörden durch von der zuständigen Behörde im Berichtsjahr durchgeführten Audits	Ggf. Kommentare
0	0	0	

10. Bereich Geoschutz/EU-Qualitätszeichen – Die Verwendung der Angaben „geschützte Ursprungsbezeichnung“, „geschützte geografische Angabe“ und „garantiert traditionelle Spezialität“ und die entsprechende Kennzeichnung der Erzeugnisse (Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe j Verordnung (EU) 2017/625)

10.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Nach Abschwächung der Auswirkungen der Corona-Pandemie konnte die Anzahl der amtlichen Kontrollen im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 5,8% gesteigert werden. Insgesamt wurden 8.898 amtliche Kontrollen (2020: 8.386; 2021: 8.411) in den Bereichen „vor der Vermarktung“, „konventioneller Markt“ und „elektronischer Handel“ durchgeführt. Im Einzelnen verteilten sich die Kontrollaktivitäten der Länder im Jahr 2022 hierbei auf 14,6% (2020: 16%; 2021: 10%) „vor der Vermarktung“, 74,8% „konventioneller Markt“ (2020: 71%; 2021: 76%) und 10,7% „elektronischer Handel“ (2020: 7%; 2021: 14%).

Bei 516 (\cong 11,37%) der in 2022 kontrollierten 4.540 Wirtschaftsteilnehmern (-5,8% zu 2021) wurden insgesamt 741 Verstöße (-2,2% zu 2021) festgestellt. Die Verstöße gliederten sich zum Großteil in Etikettierungsfehler (z.B. fehlendes bzw. fehlerhaft dargestelltes Unionszeichen), zum kleineren Teil in Anspielungen/ Anlehnungen, Verstöße gegen die Produktspezifikationen und zum marginalen Anteil in Aneignungen von Marken. Insgesamt wurden 663 administrative Maßnahmen (-4,9% zu 2021) veranlasst, um die Verstöße abzustellen.

Die amtlichen Kontrollen wurden in 2022 in allen drei Bereichen flächendeckend durchgeführt. Um insbesondere dem steigenden Onlinehandel von Produkten und dem einhergehenden Verstoß-/ Betrugspotenzial zu begegnen, soll die Kontrolle im Internet zukünftig forciert werden. Damit Verstöße schnellstmöglich beendet werden, ist es des Weiteren beabsichtigt, die Kommunikation zwischen den zuständigen Behörden bei länderübergreifenden Verstößen zu intensivieren, um einerseits die rechtmäßigen Hersteller weiterhin vor widerrechtlichen Markenaneignungen durch Unberechtigte und andererseits die Verbraucherinnen und Verbraucher wirkungsvoll vor Täuschung zu schützen.

10.2 Amtliche Kontrollen	
	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Vor der Vermarktung	1297
Konventioneller Markt	6653
Elektronischer Handel	948

10.3 Kommentarfeld*
<p>Bayern: Die amtlichen Kontrollen setzen sich zusammen aus 383 Probenahmen (368 konventionell, 15 elektronisch) und 489 Betriebskontrollen (487 konventionell, 2 elektronisch).</p> <p>Saarland: Herstellerkontrollen wurden mangels Hersteller nicht durchgeführt.</p> <p>Bei den Spirituosen mit geografischer Angabe wurden keine Hersteller-, Markt- und Internetkontrollen durchgeführt.</p> <p>Sachsen: Die Kontrollen für den Bereich der VO (EU) Nr. 1151/2012 und der VO (EU) 2019/787 wurden zusammengefasst. Die Herstellerkontrollen im Bereich der VO (EU) Nr. 1151/2012 werden von zugelassenen privaten Kontrollstellen durchgeführt. Die Herstellerkontrollen im Bereich der VO (EU) 2019/787 werden von der Kontrollbehörde durchgeführt.</p>

10.4 Verstöße

Aktionen/Maßnahmen

	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer	Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich
Vor der Vermarktung	154	830	146	145	6
Konventioneller Markt	371	3013	311	307	
Elektronischer Handel	216	697	59	211	

Praktiken des Betrugs und der Täuschung

Brandenburg: Es wurden zwei Verstöße im Bereich der VO (EU) Nr. 1151/2012 festgestellt. Diese betrafen jeweils die Nutzung des Handelsnamens.

Baden Württemberg: 60% Etikettierung/Aufmachung, 38% Anspielung/Anlehnung, 2% Verstoß gegen Spezifikation

Niedersachsen: Etikettierung/Aufmachung, Aneignung einer Marke, Verstoß gegen die Spezifikation

SN: Die Verstöße wurden viermal im Bereich der VO (EU) Nr. 1151/2012 und einmal im Bereich der VO (EU) 2019/787 festgestellt. Sie betrafen einmal die Nicht-Einhaltung der Spezifikation und viermal Anspielungen auf geschützte geografische Angaben.

10.5 Kommentarfeld*

Brandenburg: Untersagung der Namensnutzungen

Bayern: Die hier genannten Verstöße beziehen sich auf die 383 durchgeführten Probenahmen. Die bisherige Kontrollerfassung im Rahmen der allgemeinen Betriebskontrolldokumentation lässt keine differenzierte Betrachtung der Verstöße im Hinblick auf Geoschutzmängel zu.

Die 489 Betriebskontrollen (siehe 10.3) wurden bei 403 Betrieben/Wirtschaftsteilnehmern durchgeführt. In wie weit hier Deckungsgleichheit mit den unter 10.4. genannten 341 beprobten Wirtschaftsteilnehmern vorliegt, kann keine Aussage getroffen werden.

Schleswig-Holstein: 1) Zwei Mängel wegen fehlerhaftem Unionszeichen trotz korrekter Auslobung auf der Verpackung; 2) Mängel hinsichtlich Geruch und Geschmack festgestellt im Rahmen einer Sensorikprüfung; 3) Fehlerhafte Auslobung des Produktnamens in Verkaufsbelegen

Saarland: absichtlich begangene betrügerische Praktiken konnten keine festgestellt werden